

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 30. September 2013

67. Stück

256. Spin offs an der Medizinischen Universität Innsbruck

256. Spin offs an der Medizinischen Universität Innsbruck

1. Allgemeines

Die vorliegende Richtlinie des Rektorats legt die Rahmenbedingungen für die Unterstützungsleistungen und Anreize der MUI bei der Überführung von an der MUI generierten Forschungsergebnissen in die praktische kommerzielle Anwendung fest.

Auf Basis dieser Richtlinie des Rektorats fördert die MUI – im Rahmen des rechtlich Möglichen, insbesondere unter Beachtung des EU-Gemeinschaftsrahmens – die Gründung von Unternehmen ihrer MitarbeiterInnen, deren unternehmerische Tätigkeit auf Erkenntnissen beruht, die sie insbesondere im Rahmen ihrer Arbeit als WissenschaftlerInnen an der MUI erworben bzw. generiert haben.

Die mögliche Unterstützung erstreckt sich dabei sowohl auf Beratungen als auch auf personelle und infrastrukturelle Hilfestellungen. Auf die Unterstützungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Unterstützung wird für jeden Einzelfall auf Grundlage der jeweiligen spezifischen Situation getroffen. Eine ausreichende Kompatibilität der Gründungsidee mit den Zielen der MUI muss jedenfalls gegeben sein.

2. Zielstellung

Die MUI begrüßt und fördert Unternehmensausgründungen ihrer MitarbeiterInnen. Sie verfolgt dabei folgende Ziele:

- Überführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Praxis durch die kommerzielle Umsetzung von an der MUI entwickelten Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen durch ausgegründete Unternehmen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region in innovativen, wissensintensiven Bereichen, die regional und überregional für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes von Bedeutung sind.
- Eröffnung von langfristigen Perspektiven für MitarbeiterInnen für eine eigenständige unternehmerische Zukunft.
- Reduzierung des unternehmerischen Risikos für die Unternehmensgründer und Stärkung der Unternehmensgrundlage durch Technologietransfer (Lizenzvergaben, befristete
- Überlassung von Räumen, Geräten etc.).
- Rückfluss von markt- und anwendungsorientiertem Know-how in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der MUI.
- Aufbau und Erweiterung von Kooperationen und Netzwerken mit Unternehmen, insbesondere in Tirol.
- Schaffung von Freiraum zum Aufgreifen neuer Forschungsaufgaben.
- Langfristig Erzielung von Einnahmen für die MUI.

3. Beurteilungselemente für die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch die MUI

Für die MUI sind folgende Elemente zur Beurteilung einer innovativen Gründungsidee wichtig und wesentlich:

- Die Produkte und/oder Dienstleistungen des auszugründenden Unternehmens müssen auf dem Know-how der MUI-MitarbeiterInnen basieren und/oder zu deren Forschungsaktivitäten in einer engen Beziehung stehen.
- Die Geschäftsgründungsidee muss marktwirtschaftlich erfolgversprechend sein.

- Voraussetzung für infrastrukturelle und personelle Unterstützungsleistungen ist das Vorliegen eines Unternehmenskonzepts mit Businessplan und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Beziehungen zwischen den Geschäftspartnern sind vertraglich eindeutig zu regeln, um Interessenkollisionen zu vermeiden.
- Der Herauslöseprozess des Unternehmens aus der MUI muss deutlich dokumentiert sein.
- Die Ausgründung darf nicht im Widerspruch zu den Zielen der MUI stehen.

4. Unterstützungen

a) Beratung durch die CAST GmbH

- Allgemeine Gründungsberatung
- Schulung bzw. Weiterbildung im Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation, Werbung sowie Einführung in die verschiedenen Förderprogramme
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Unternehmenskonzepten und Businessplänen
- Beratung bei der Finanzierung der Ausgründung insbesondere über staatliche Förderprogramme, Risikokapitalbeschaffung, Bankfinanzierungen, Beteiligungsgesellschaften und Business Angel
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Wirtschafts-Förderanträgen an EU, Bundes- und Landesstellen
- Vermittlung von Beratern zur Beurteilung von langfristiger Liquidität und Rentabilität (Wirtschaftlichkeitsprüfungen)
- Bei hohen Ertragschancen kann auch eine finanzielle Förderung durch CAST gewährt werden (z. B.: für Prototypenbau, proof of concept etc.).

b) Personelles

Die MUI hat folgende Möglichkeiten, ihren MitarbeiterInnen in der Gestaltung von deren Dienstverhältnissen interessengerecht entgegenzukommen:

- Nebenbeschäftigung:

MitarbeiterInnen kann für die Gründung eines Unternehmens eine Nebenbeschäftigung mit oder ohne Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung befristet genehmigt werden, wenn diese mit den konkreten dienstlichen Belangen („Dienstbelange Haupttätigkeit“) vereinbar ist. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den geltenden Nebenbeschäftigungsbestimmungen.

- Teilzeitbeschäftigung:

MitarbeiterInnen kann auf Antrag für die Gründung eines Unternehmens eine befristete Verringerung des Beschäftigungsausmaßes genehmigt werden, soweit konkrete betriebliche Gründe der MUI dem nicht entgegenstehen.

- Beurlaubungs- und Rückkehrregelung:

Es besteht die Möglichkeit, dass MitarbeiterInnen befristet ohne Fortzahlung der Bezüge von ihren aktiven Dienstpflichten im Rahmen der jeweiligen dienstrechtlichen Möglichkeiten entbunden werden. Dafür erscheint eine Dauer von bis zu ca. 3 Jahren im Normalfall als angemessen. Die Rückkehr an einen bestimmten Arbeitsplatz kann dabei nicht in jedem Fall garantiert werden.

c) Infrastruktur

Die MUI kann während der Gründungsphase vorhandene wissenschaftlich-technische Infrastrukturen wie

- Büro- und Konferenzräume, Bibliothek, Besprechungs- und Präsentationsmöglichkeit
- Laborräume, Laborflächen und Laboreinrichtungen
- Geräte, Rechner
- Versuchsanlagen

soweit vorhanden und verfügbar gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Einzelheiten sind im Einzelfall vertraglich zu regeln.

d) Unternehmensbezogene Leistungen

Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kann die MUI derartige Unternehmensgründungen weiters durch Forschungsk Kooperationen unterstützen:

- die Beantragung und Durchführung gemeinsamer Innovationsvorhaben auf der Basis von Kooperationsverträgen einschließlich der wissenschaftlich-technischen Beratung von Förderanträgen
- die Einbindung der Unternehmen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der MUI
- die Überlassung von Nutzungsergebnissen und/oder Patenten sowie anderem Know-how durch Abschluss von entgeltlichen Lizenzverträgen
- die Berücksichtigung der Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Vorgaben

e) Die Beteiligung der MUI an Unternehmensgründungen:

Eine direkte Beteiligung der MUI an einer Ausgründung ist gemäß Einzelfallprüfung diskutierbar.

4. Antragsverfahren

Erste Anlaufstelle für Unternehmensgründer ist das Servicecenter Forschung. Zusätzlich steht als Beratungsstelle das CAST Gründungszentrum zur Verfügung.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
